

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Damiano Valgolio und Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

**Ergänzende Leistungen nach SGB II für Auszubildende**

und **Antwort** vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio und Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23980  
vom 25. September 2025  
über Ergänzende Leistungen nach SGB II für Auszubildende

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich Zahl der Auszubildenden, die in Berlin ergänzend Leistungen nach SGB II beziehen (sogenannte Aufstocker) seit 2019 entwickelt (bitte nach den einzelnen Kalenderjahren aufschlüsseln!)?
2. Gibt es Erkenntnisse, in welchen Branchen diese aufstockenden Auszubildenden beschäftigt werden?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in Ausbildung, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten, kann, differenziert nach Wirtschaftszweigen, der Anlage entnommen werden.

3. Wie erklärt sich der Senat die Veränderung der Zahl der aufstockenden Auszubildenden?

Zu 3.: Auszubildende sind während einer beruflichen Ausbildung im dualen System seit 01.01.2016 grundsätzlich zum Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) berechtigt. Mit Einführung des Bürgergeldes ist zum 01.07.2023 auch bei Auszubildenden bis zum 25. Lebensjahr ein höherer Grundfreibetrag gemäß § 11b Absatz 2b Nr.1 SGB II vom Ausbildungslohn absetzbar. Dies waren im Jahr 2023 520 Euro und sind seit 2024 538 Euro. Maßgebende Intention des Gesetzgebers für eine Erhöhung des monatlichen Absatzbetrages war hier eine Angleichung an die Regelung aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Studierende und die Schaffung eines Anreizes für die Aufnahme und Beibehaltung einer Ausbildung.

4. Was sind aus Sicht des Senats geeignete Maßnahmen, um die Zahl der aufstockenden Auszubildenden zu senken?

Zu 4.: Es wird insofern auf die gesetzgeberische Intention in der Antwort zu Frage 3 verwiesen, die durch die Gewährung ergänzender Leistungen u.a. die Schaffung eines Anreizes zur Aufnahme und Beibehaltung einer Ausbildung bieten soll.

5. In wie weit kann die Ausbildungsplatzumlage dabei helfen, die Zahl der aufstockenden Auszubildenden zu senken?

Zu 5.: Die Ausbildungsplatzumlage ist ein Instrument zur Steuerung des Ausbildungsplatzangebotes. Sie soll einerseits bestehende Ausbildungsleistung honorieren und andererseits Betriebe durch Setzung finanzieller Anreize motivieren, auszubilden und damit einen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels zu leisten. Es ist demgegenüber nicht Zweck einer Ausbildungsplatzumlage, die Zahl der aufstockenden Auszubildenden zu senken.

Der finanzielle Anreiz besteht darin, dass ausbildenden Betrieben aus einem umlagefinanzierten Ausbildungsförderungsfonds primär die betrieblichen Ausbildungskosten erstattet werden sollen. Das heißt, Adressat der finanziellen Förderung ist der jeweilige Ausbildungsbetrieb und nicht die Auszubildenden.

Betriebliche Ausbildungskosten sind alle sachlichen und personellen Mittel, die vom Betrieb im Prozess der Ausbildung eingesetzt werden. Hierzu zählen die Personalkosten der Auszubildenden (insb. Ausbildungsvergütungen), Personalkosten des Ausbildungspersonals, Anlage- und Sachkosten sowie sonstige Kosten (z. B. Kammergebühren, Berufs- und Schutzkleidung etc.).

Die Personalkosten der Auszubildenden (Ausbildungsvergütungen, gesetzliche, tarifliche und freiwillige Sozialleistungen) machen dabei nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung<sup>1</sup> mit 60 % den größten Teil aus. Die Personalkosten des Ausbildungspersonals machen ca. 25 % aus, die Anlage- und Sachkosten (z. B. Anschaffungskosten für die Werkzeug- und

---

<sup>1</sup> <https://www.bibb.de/de/11060.php>

Geräteausstattung der Auszubildenden, Kosten für Lehrwerkstätten oder innerbetrieblichen Unterricht, Kosten für Übungsmaterial) 4 % und die sonstigen Kosten (z. B. Kammergebühren, Kosten für Lehr- und Lernmaterialien und externe Kurse, Kosten für die betriebliche Ausbildungsverwaltung) 11 %. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoausbildungskosten (also nach Abzug der Erträge durch produktive Leistungen der Auszubildenden) betragen laut BIBB derzeit ca. 8.000 €.

Wie ausbildende Arbeitgeber die Zuflüsse aus einem umlagefinanzierten Ausbildungsförderungsfonds betriebswirtschaftlich im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit einsetzen, liegt in der Organisationsverantwortung des jeweiligen Betriebes. Möglich wäre zum Beispiel ein Einsatz für freiwillige finanzielle Leistungen an die Auszubildenden. Entsprechende gesetzliche Vorgaben zur Verwendung der Zuflüsse sind nach dem bisherigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens (vgl. Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 19/2552) aber nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Bewertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Berlin, den 08. Oktober 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



## Impressum

**Auftragsnummer:** 396360

**Titel:** Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in Ausbildung

**Region:** Land Berlin

**Berichtsmonat:** Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: September 2025

**Erstellungsdatum:** 06.10.2025

**Hinweise:**

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service Ost  
Friedrichstraße 34  
10969 Berlin

**E-Mail:** [Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de)

**Hotline:** 030/555599-7373

**Fax:** 030/555599-7375

**Internet:** <https://statistik.arbeitsagentur.de>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Auftragsnummer 396360

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).  
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.  
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit  
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.  
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene  
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung  
auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

## Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in Ausbildung <sup>1)</sup> nach Wirtschaftszweig (WZ08)

Land Berlin

Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: September 2025

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

| Wirtschaftszweige (WZ08)                            |                      | Jahr 2019 | Jahr 2020 | Jahr 2021 | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 |
|-----------------------------------------------------|----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                                                     |                      | 1         | 2         | 3         | 4         | 5         | 6         |
| Insgesamt                                           |                      | 4.271     | 3.934     | 3.511     | 2.952     | 3.492     | 4.830     |
| Land-, Forstwirtschaft und Fischerei                | A                    | 7         | 6         | 7         | 7         | 6         | 7         |
| Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung     | B, D, E              | 28        | 28        | 30        | 25        | 28        | 44        |
| Verarbeitendes Gewerbe                              | C                    | 314       | 289       | 244       | 171       | 188       | 269       |
| Baugewerbe                                          | F                    | 427       | 412       | 365       | 311       | 362       | 474       |
| Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz                | G                    | 705       | 612       | 518       | 427       | 553       | 776       |
| Verkehr und Lagerei                                 | H                    | 127       | 119       | 107       | 87        | 94        | 128       |
| Gastgewerbe                                         | I                    | 244       | 186       | 128       | 98        | 131       | 167       |
| Information und Kommunikation                       | J                    | 88        | 90        | 76        | 61        | 61        | 73        |
| Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.          | K                    | 16        | 14        | 20        | 14        | 26        | 37        |
| Arbeitnehmerüberlassung                             | 782;783              | 8         | 8         | 8         | 8         | 7         | 7         |
| Reinigungsdienste                                   | 812                  | 37        | 32        | 28        | 26        | 25        | 36        |
| Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)  | L,M,N (-782,783,812) | 479       | 421       | 340       | 284       | 365       | 540       |
| Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga. | O, U                 | 182       | 161       | 146       | 131       | 142       | 199       |
| Erziehung und Unterricht                            | P                    | 483       | 491       | 502       | 443       | 397       | 427       |
| Gesundheits- und Sozialwesen                        | Q                    | 792       | 759       | 749       | 673       | 919       | 1.442     |
| sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte          | R, S, T              | 333       | 306       | 244       | 185       | 189       | 201       |

Erstellungsdatum: 06.10.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 396360

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und sv-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Ausbildung in Beschäftigungsstatistik

## Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in Ausbildung <sup>1)</sup>

Land Berlin

Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: September 2025

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

| Merkmale               | Jahr 2019 | Jahr 2020 | Jahr 2021 | Jahr 2022 | Jahr 2023 | Jahr 2024 |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                        | 1         | 2         | 3         | 4         | 5         | 6         |
| Insgesamt              | 4.271     | 3.934     | 3.511     | 2.952     | 3.492     | 4.830     |
| nach BG-Typ            |           |           |           |           |           |           |
| Single-BG              | 1.786     | 1.693     | 1.506     | 1.236     | 1.102     | 1.224     |
| Alleinerziehende-BG    | 796       | 701       | 642       | 551       | 735       | 1.048     |
| Partner-BG ohne Kinder | 403       | 362       | 326       | 273       | 373       | 564       |
| Partner-BG mit Kindern | 822       | 785       | 719       | 627       | 866       | 1.349     |
| Nicht zuordenbare BG   | 462       | 394       | 319       | 266       | 415       | 646       |
| nach Zahlungsanspruch  |           |           |           |           |           |           |
| Regelbedarf            | 1.365     | 1.201     | 1.023     | 809       | 1.510     | 2.922     |
| KdU                    | 4.217     | 3.898     | 3.479     | 2.925     | 3.438     | 4.727     |

Erstellungsdatum: 06.10.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 396360

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und sv-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Ausbildung in Beschäftigungsstatistik

## Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

### Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

#### Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden gesetzlich verordneten Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

##### Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro.

##### Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: 556,01 bis 2.000,00 Euro.

##### Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- ab dem 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro.

#### Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

#### Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.



## **Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

### **Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit**

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zKT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Jüngere](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Transformation](#)  
[Ukraine-Krieg](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.